

Allgemeine Preisübersicht (Stand 01.03.2019)

Netzgebiet: Gebrüder Eirich GmbH & Co KG

Grundversorgung ² / Ersatzversorgung	Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
		Netto	Netto ¹	Brutto ²	Netto	Netto ¹	Brutto ²
Eintarifzähler							
Verbrauchspreis	Cent/kWh	21,81	23,86	28,39	23,19	25,24	30,04
Grundpreis	EUR/Monat	6,62		7,88	6,62		7,88
Zweitartfzähler							
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	21,81	23,86	28,39	23,19	25,24	30,04
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	18,89	20,94	24,92	18,89	20,94	24,92
Grundpreis	EUR/Monat	8,35		9,94	8,35		9,94

Sonderverträge ⁴	Eirich Garant / Agrar			Eirich Business			
		Netto	Netto ¹	Brutto ²	Netto	Netto ¹	Brutto ²
Eintarifzähler							
Verbrauchspreis	Cent/kWh	20,67	22,72	27,04	21,56	23,61	28,10
Grundpreis	EUR/Monat	6,62		7,88	6,62		7,88
Zweitartfzähler							
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	20,82	22,87	27,22	21,73	23,78	28,30
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	18,28	20,33	24,19	18,28	20,33	24,19
Grundpreis	EUR/Monat	8,35		9,94	8,35		9,94
Elektrowärme SNH – gemeinsame Messung							
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	20,82	22,87	27,22	21,73	23,78	28,30
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	13,37	15,42	18,35	13,37	15,42	18,35
Grundpreis	EUR/Monat	8,35		9,94	8,35		9,94

Elektrowärme ⁵				
		Netto	Netto ¹	Brutto ²
Elektrowärme SNH – gemeinsame Messung				
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	21,81	23,86	28,39
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	13,37	15,42	18,35
Grundpreis	EUR/Monat	8,35		9,94
Elektrowärme – getrennte Messung				
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	17,02	19,07	22,69
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	13,37	15,42	18,35
Grundpreis	EUR/Monat	8,35		9,94
Grundpreis – bei Gesamtversorgung durch Eirich	EUR/Monat	4,20		5,00

Preiszuschläge bei intelligenten Messsystemen (IMSys) ⁶	Vertrag mit Eintarifmessung		Vertrag mit Zweitartfmessung		
		Netto	Brutto ²	Netto	Brutto ²
Letztverbraucher mit einem Verbrauch Je Zählpunkt					
bis 10.000 kWh	EUR/Jahr	71,78	85,42	51,02	60,71
größer 10.000 kWh bis 20.000 kWh	EUR/Jahr	96,99	115,42	76,23	90,71
größer 20.000 kWh bis 50.000 kWh	EUR/Jahr	130,61	155,43	109,85	130,72
größer 50.000 kWh bis 100.000 kWh	EUR/Jahr	155,82	185,43	135,06	160,72
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	EUR/Jahr	71,78	85,42	51,02	60,71
Installierte Leistung Je Anlage					
größer 1 kWp bis 7 kWp	EUR/Jahr	38,17	45,43	17,41	20,72
größer 7 kWp bis 15 kWp	EUR/Jahr	71,78	85,42	51,02	60,71
größer 15 kWp bis 30 kWp	EUR/Jahr	96,99	115,42	76,23	90,71
größer 30 kWp bis 100 kWp	EUR/Jahr	155,82	185,43	135,06	160,72
		Preis wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht		Preis wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	

Preiszusammensetzung in der Grund- und Ersatzversorgung (Stand 01.03.2019)

	Grundversorgung							
	Haushalt				Gewerbe			
	Eintarifzähler		Doppeltarifzähler		Eintarifzähler		Doppeltarifzähler	
	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh
Nettopreise:								
Grundpreis	79,44		100,20		79,44		100,20	
Arbeitspreis		21,81				23,19		
Arbeitspreis HT				21,81				23,19
Arbeitspreis NT				18,89				18,89
Bruttopreise:²								
Grundpreis	94,53		119,24		94,53		119,24	
Arbeitspreis		28,39				30,04		
Arbeitspreis HT				28,39				30,04
Arbeitspreis NT				24,92				24,92
Die Bruttopreise setzen sich wie folgt zusammen:								
Konzessionsabgabe		1,320				1,320		
Konzessionsabgabe HT				1,320				1,320
Konzessionsabgabe NT				0,610				0,610
EEG-Umlage		6,792		6,792		6,792		6,792
KWK-Umlage		0,280		0,280		0,280		0,280
Umlage §19 StromNEV		0,305		0,305		0,305		0,305
Offshore-Haftungsumlage		0,416		0,416		0,416		0,416
Umlage abLa		0,005		0,005		0,005		0,005
Netzentgelt	15,00	6,500	15,00	6,500	15,00	6,500	15,00	6,500
Messstellenbetrieb (eHz) ⁶	22,99		36,17		22,99		36,17	
Vertrieb	41,45	6,192	49,03		41,45	7,572	49,03	
Vertrieb HT				6,192				7,572
Vertrieb NT				3,982				3,982
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050		2,050
Umsatzsteuer	15,09	4,533			15,09	4,796		
Umsatzsteuer HT			19,04	4,533			19,04	4,796
Umsatzsteuer NT				3,979				3,979

¹ Netto inklusive Stromsteuer

² Alle Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen

³ Kündigungsfrist: 2 Wochen

⁴ Kündigungsfrist: 1 Monat; Vertragslaufzeit: 6 Monate; Verlängerung: 6 Monate

⁵ Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Monatsende

⁶ nur, wenn grundzuständiger Messstellenbetreiber

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Informationen zum Verbraucherservice der Bundesnetzagentur erhalten Sie im Internet unter: www.bundesnetzagentur.de

Informationen zur Schlichtungsstelle Energie

Informationen zur Schlichtungsstelle Energie erhalten Sie im Internet unter: www.schlichtungsstelle-energie.de

Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber

Informationen, die die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gemeinsam veröffentlichen sowie allgemeine Informationen zum Übertragungsnetz erhalten Sie unter: www.netztransparenz.de

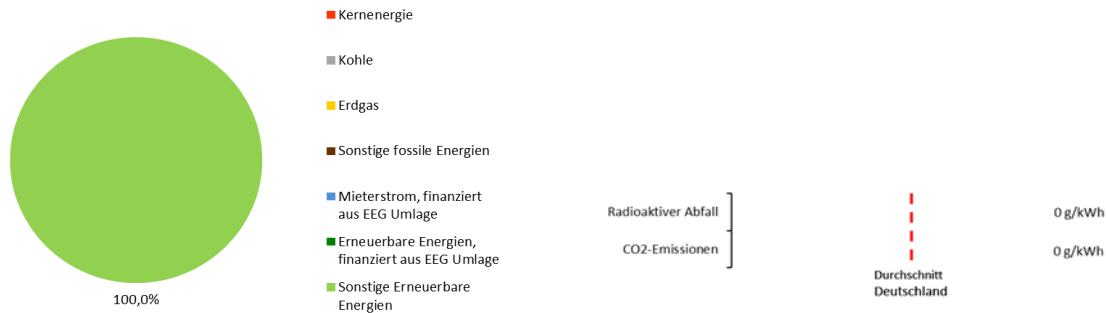
Kündigungsfristen

In der Grundversorgung Haushalt/Gewerbe besteht keine Vertragslaufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt 10 Tage.

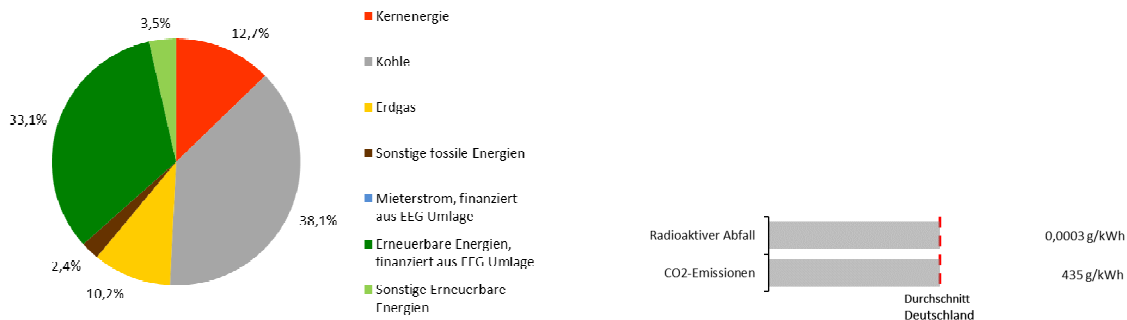
Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG (Datenbasis 2017)

Energieträgermix der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG – 100 % Wasserkraft

Die Gebrüder Eirich GmbH & Co KG liefert 100 % emissionsfreie und regenerativ erzeugte Elektrizität aus Wasserkraft, die in Wasserkraftwerken in Deutschland erzeugt wurde.



Zum Vergleich: Energieträgermix in Deutschland (Quelle: BDEW)



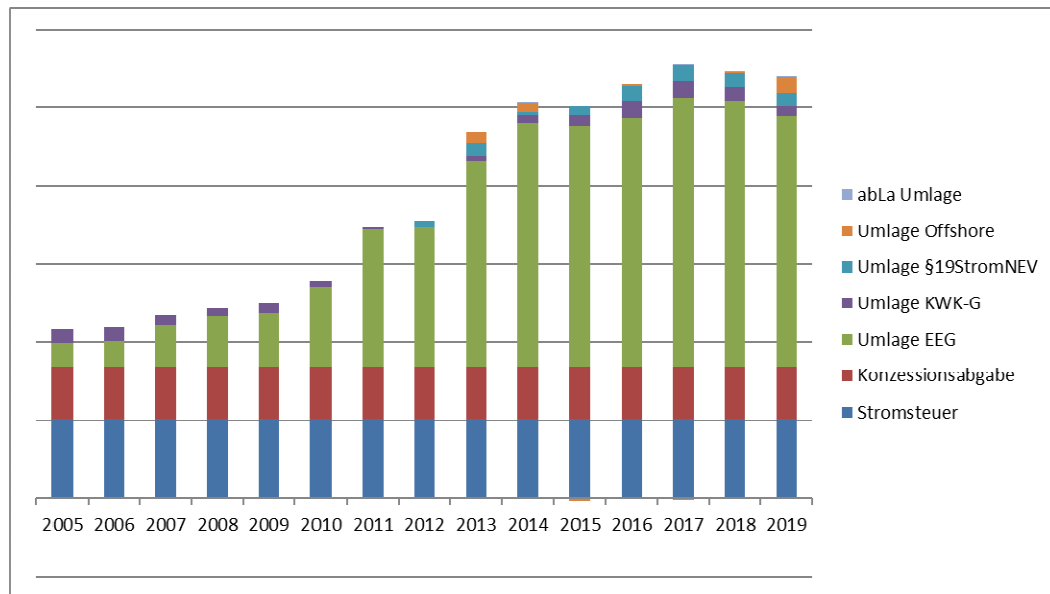
	Gebrüder Eirich GmbH & Co KG	Deutschland (Quelle: BDEW)
Energieträger Kategorie		
Kernkraft	0,0 %	12,7 %
Kohle	0,0 %	38,1 %
Erdgas	0,0 %	10,2 %
Sonstige fossile Energien	0,0 %	2,4 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG Umlage	0,0 %	0,0 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG Umlage	0,0 %	33,1 %
Sonstige Erneuerbare Energien	100,0 %	3,5 %
Umweltbelastung		
Radioaktiver Abfall	0,0 g/ kWh	0,0003 g/ kWh
CO ² -Emissionen	0,0 g/ kWh	435 g/ kWh

HKNR und Stromkennzeichnung in 214 Sekunden

Mit Ihrer Stromrechnung erhalten Sie jeweils auch das Stromkennzeichen unseres Unternehmens bzw. des von Ihnen bezogenen Stromproduktes. Gemeinsam mit dem Umweltbundesamt hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen kurzen Film (ca. 3 Minuten) über Stromkennzeichnung, Ökostrom und Herkunftsnachweise zur Verfügung gestellt. Darin wird diese wichtige jährliche Verbraucherinformation über Ihren Strombezug auf ansprechende Weise näher erläutert.

Den Kurzfilm finden Sie unter: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien

Entwicklung der Umlagen und Abgaben in der Stromversorgung



Erläuterung der Abgaben und Umlage in der Stromversorgung

- Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Die Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh.
- Umlage EEG:** Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Umlage KWK-G:** Mit der KWK-G-Umlage wird die ressourcenschonende Erzeugung von Strom durch Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Umlage §19 StromNEV:** Mit der §19StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Umlage Offshore:** Mit der Offshore-Netzumlage werden Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen sowie für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen als Aufschlag gegenüber Letztverbrauchern umgelegt.
- Umlage abschaltbare Lasten:** Mit der abschaltbaren Lasten-Umlage erhalten Anbieter aus Abschaltleistungen eine Vergütung für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis). Die aus dieser Umlage entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
- Stromsteuer:** Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.